

Brandschutzmerkblatt

Temporäre Außerbetriebnahme von brandschutztechnischen Einrichtungen und Anlagen



Stand: 01/2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise	3
2. Rechtliche Hinweise	3
3. Kompensationsmaßnahmen	3
4. Aushang für die Feuerwehr	4
5. Information an die Feuerwehr Heidelberg	4
6. Kontakt	5
7. Anlagen	6

1. Allgemeine Hinweise

Betreiber von baulichen Anlagen sind für die Durchführung der durch die VDE-Bestimmungen und DIN-Normen, ebenso durch die Behördenvorschriften geregelten Prüfungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten von brandschutztechnischen Einrichtungen und Anlagen verantwortlich.

Bei Abschaltungen dieser Anlagen für die genannten Zwecke ist der Betreiber dafür verantwortlich Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der Schutzziele nach LBO Baden-Württemberg zu garantieren.

2. Rechtliche Hinweise

Bauordnungsrechtlich erforderliche brandschutztechnische Einrichtungen und Anlagen dienen der Gewährleistung der allgemeinen Schutzziele gemäß §15 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Sie sind ein sicherheitsrelevanter Bestandteil der Baugenehmigung und der damit verbundenen Nutzungserlaubnis der baulichen Anlage.

Ihre Funktionsfähigkeit ist ständig erforderlich, um den sicheren Betrieb einer baulichen Anlage zu gewährleisten. Die Außerbetriebnahme einer brandschutztechnischen Einrichtung bzw. Anlage schränkt prinzipiell die Nutzung einer baulichen Anlage entsprechend dem genehmigten Zustand bzw. dem Brandschutzkonzept ein und verlangt Kompensationsmaßnahmen.

Der Betreiber bzw. der jeweils Nutzungsberechtigte hat auch weiterhin die Verkehrssicherungspflicht und die Verantwortung vor Ort für die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

3. Kompensationsmaßnahmen

Folgende beispielhafte Maßnahmen können vor Außerbetriebnahme, in Verantwortung durch den Betreiber umgesetzt werden:

- Außerbetriebnahme von technischen Brandschutzeinrichtungen und -anlagen die dem Personenschutz dienen, sind bestimmungsgemäß nur außerhalb der Betriebszeiten des Objektes durchzuführen, wenn die Nutzung des Gebäudes dieses zulässt (bspw. nicht möglich in Krankenhäusern). Gegebenenfalls ist die Nutzung des Objektes für die Zeit der Außerbetriebnahme einzustellen.
- Regelmäßige Begehungen der betroffenen Bereiche durch eingewiesenes Personal.
- Rauchen und offenes Feuer im betroffenen Bereich untersagen.
- Brandschutztüren und -klappen während der Außerbetriebnahme im betroffenen Bereich schließen.
- Feuerlöschgeräte und hierfür ausgebildetes Personal bereitstellen.
- Kennzeichnung der abgeschalteten Anlage/Anlagenteile an den Bedienstellen der Anlage.

- Kennzeichnung der Maßnahme am FIZ (Aushang für die Feuerwehr).
- Alle Nutzer der betroffenen Bereiche über die Abschaltung informieren.
- Brandfrüherkennung mit automatischen und nicht automatischen Meldern eingeschaltet lassen.
- Festbesetzung der Brandmeldezentrale (BMZ) durch eingewiesenes Personal.

Klären Sie vor dem Abschalten der Anlage mit dem Gebäudeversicherer mögliche Konsequenzen für die Schadenregulierung und Haftung im Brandfall.

4. Aushang für die Feuerwehr

Für die Dauer der Abschaltung einer technischen Brandschutzeinrichtung bzw. -anlage ist an geeigneter Stelle in der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) deutlich sichtbar eine entsprechende Information in DIN A4 auszuhängen (Muster im Anhang beachten!).

Folgende Punkte müssen in dieser Information mindestens vorhanden sein:

- Zeitraum der Abschaltung mit Datum und Uhrzeit,
- der Grund für die Abschaltung,
- die geplanten Kompensationsmaßnahmen,
- eine verantwortliche Person inklusiver einer telefonischen 24h-Erreichbarkeit.

Das Dokument muss durch die verantwortliche Person unterschrieben sowie mit Namen, Datum und ggf. Firmenstempel versehen werden.

5. Information an die Feuerwehr Heidelberg

Gemäß Punkt 11.2.3 der DIN 14675, Punkt 9.5 der DIN VDE 0833-2 und der Punkte 18.1.3.2/18.1.3.3 der VDS CEA 4001 ist eine Information an die Feuerwehr Heidelberg notwendig.

Geplante zeitweise Abschaltung von Brandschutzeinrichtungen bzw. -anlagen, bspw. im Rahmen von Wartungsarbeiten sind der Feuerwehr Heidelberg, Abt. Vorbeugender Brandschutz **mind. 14 Tage** vorher schriftlich mitzuteilen.

Hierzu ist das Formular über die Anzeige einer temporären Außerbetriebnahme von brandschutztechnischen Einrichtungen und Anlagen zu verwenden.

Das Formular ist erhältlich auf der Internetpräsenz der Feuerwehr Heidelberg unter www.feuerwehr-heidelberg.de

Ungeplante Abschaltungen sind der Feuerwehr Heidelberg **unverzüglich** telefonisch mitzuteilen. Das Formular ist unverzüglich nachzureichen.

6. Kontakt

Feuerwehr Heidelberg
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Baumschulenweg 4
69124 Heidelberg

Tel: 06221 / 58-21100

Fax: 06221 / 58-21900

E-Mail: vorbeugender-brandschutz-fw@heidelberg.de

Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.feuerwehr-heidelberg.de

Unter der Rubrik *Berufsfeuerwehr - Fachabteilungen - Vorbeugender Brandschutz* stehen dort weitere Informationen zur Verfügung.

Literaturverzeichnis

- Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main „*Merkblatt zur temporären Außerbetriebnahme von technischen Brandschutzeinrichtungen und -anlagen*“
- Landesbauordnung Baden-Württemberg
- Berliner Feuerwehr „*Merkblatt - Maßnahmen bei zeitweiliger Außerbetriebnahme einer Brandmelde- bzw. Sprinkleranlage*“

Texte

Feuerwehr Heidelberg
Abteilung Vorbeugender Brandschutz

Bilder

Feuerwehr Heidelberg
Abteilung Vorbeugender Brandschutz

ABSCHALTUNG DER SPRINKLERGRUPPE 1

- Zeitraum:
23.03.2021, 10:00Uhr - 25.03.2021, 12:00Uhr
- Grund:
Wartungsarbeiten
- Kompensationsmaßnahme:
Regelmäßige Begehung der Bereiche durch
eingewiesenes Personal
- Verantwortliche Person:
Herr / Frau XXX, Firma XXX
Mobil: 0177-12345679